

old.
des Königs
Festsaal
Rektorat:
Brügel.

erwehr.
des Königs
Dienstchronosen
g der Diplome für
die Militäer zu recht
9 Uhr beim Rathaus.
Kommandant.
on Teinach.
idchen
b Stall zu möglichst
tritt sucht
hr. Kirzherr,
Schwarzfischer.

idchen,
b allen sonstigen Haus-
en kann. Schriftliche
Offerten zu richten an
Dr. Antonietti,
Calw.

agold
er verkauft etwa 15

errüben.
Müller, Schuln.,
er Str. 26.

Staufer-Ritt
n und Gläsern,
Gold- und Silber-
wert, unbeschadet zum
einer Reparatur, bei:
Schmid, Kaufm.

chaft schön
je erste, schonechte Haus,
tischen Teint und ein Ge-
merpfaffen haben, daher
nat:
Villemilch-Seife
L. Co., Rabenau, Dresden
nle: Stedensied
G. W. Zinner.

sefedern;
Schwarzwald, Schwab-
schwarze Seiten hübschen
tisch und sehr hübschen
er, postl. Schillerstr. 10
L. 1.40. Preis 60.
1.50. Väterleber: hübsch
Silberne Seife und
ers 2. 20. 4. 2. Silberne
menschen 25. 2. 10. 4
er 2. 20. 4. 2. Silberne
L. 1.40. Preis 60.
L. 1.40. Preis 60.
L. 1.40. Preis 60.

diens in Nagold:
den 24. Febr. (Zand-
Uhr Predigt (Malea).
Abendmahlfeier. 6 Uhr
Gottesdienst. Montag
Geburtsfest des Königs,
tedienst (2. Tim. 2, 19).
en des Landesamts
Stadt Nagold.
Herrn Otto Mal, Zucht,
ab 2 Uhr, Schreiber,
Febr.

Ercheint
Montag, Mittwoch,
Donnerstag und
Samstag.
Kaufpreis 2000.
Preis vierteljährlich
hier 1. A. mit Zehner-
lohn 1.10 A. im Be-
trieb u. 10 km-Verkehr
1.15 A. im übrigen
Schulenberg 1.25 A.
Monatsabonnement
nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

75. Jahrgang.

Anzeigen-Gebühr
f. d. einseitige Zeile
aus gewöhnl. Schrift
oder deren Raum:
bei einmaliger Ein-
setzung 10 -
bei mehrmaliger ein-
setzend Rabatt.
Eventualgebühren:
Das Plauderfächchen
und
Schwäb. Landweil.

№ 31

Nagold, Montag den 25. Februar.

1901

Amtliches.

Bekanntmachung.

Durch Entschließung des R. Ministeriums des Innern vom 16. Febr. 1901 wurde den nachstehend aufgeführten Personen das Ehrenzeichen für langjährige treugetreue Dienste in der Feuerwehr verliehen:

1. Braun, Friedrich, Götter,
2. Brezing, Johann, Schmied,
3. Freithaler, Gottlieb, Tuchmacher,
4. Hörmann, Karl, Tuchmacher.

sämtliche von Nagold;

5. Luz, Christian, Metzger,
6. Luz, Karl, Bierbrauer und Lindewirt,
7. Risch, Christian, Tagelöhner,

sämtlich von Altensteig-Stadt;

8. Haug, Philipp, Bauer und Weber,
9. Mäler, Jakob Philipp, jung Bauer,

beide von Söllingen;

10. Weippert, Karl August, Bauer in Sulz,

Nagold, den 23. Februar 1901.
R. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung der R. Zentralfeste für die Landwirtschaft, betr. die Abhaltung eines Rundläufereikurses in Großholzente, Ob. Wangen.

Mit Genehmigung des R. Ministeriums des Innern wird an der Lehranstalt in Großholzente ein dreimonatlicher Unterrichtskurs über Rundläuferei abgehalten werden.

In diesem Kurs werden die Teilnehmer nicht allein in den praktischen Betrieb der Rundläuferei eingeleitet, sondern sie erhalten auch einen dem Zweck und der Dauer des Kurses entsprechend bemessenen theoretischen Unterricht.

Der Unterricht ist unentgeltlich, dagegen sind die Teilnehmer an demselben verpflichtet, die vorkommenden Arbeiten nach Anweisung des Leiters des Kurses zu verrichten und an dem Unterricht regelmäßig teilzunehmen. Auch haben sie für Wohnung und Kost selbst zu sorgen und die für den Unterricht etwa notwendigen Bücher und Schreibmaterialien selbst anzuschaffen. Unmittelbar Teilnehmern kann ein Staatsbeitrag in Aussicht gestellt werden.

Bedingung der Zulassung sind: Zurückgelegtes zwanzigstes Lebensjahr, Besitz der für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse und guter Rummund.

Der Beginn des Kurses ist auf Montag den 15. April d. J. festgesetzt.

Gesuche um Zulassung zu dem Kurs sind bis längstens 23. März d. J. an den Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Wangen, Oberamts-Bezirksarzt Deutler in Wangen l. A., einzusenden.

Den Aufnahmegesuchen sind beizulegen:

- 1) ein Geburtschein;
- 2) ein Schulzeugnis, sowie der Nachweis einer mindestens zehnjährigen Tätigkeit in einem Räderbetrieb;
- 3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds, in welcher

zugleich die Verbindlichkeit zur Ertragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten, insoweit solche nicht auf andere Weise gedeckt werden, übernommen wird;

- 4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Zeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß der Bewerber bzw. diejenige Person, welche die Verbindlichkeit zur Ertragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten für den Bewerber übernommen hat, in der Lage ist, dieser Verpflichtung nachzukommen;
- 5) wenn ein Staatsbeitrag erbeten wird, was zutreffendfalls immer gleichzeitig mit Vorlage des Aufnahmegesuchs zu geschehen hat, ein gemeinverständliches Zeugnis über die Vermögens- und Familienverhältnisse des Bewerbers und seiner Eltern, sowie ein Nachweis darüber, ob die Gemeinde, der landwirtschaftliche Bezirksverein, eine Rollereigenossenschaft oder eine andere Korporation dessen Aufnahme befreit und ob dieselben ihm zu diesem Zweck einen Beitrag und in welcher Höhe zugesagt oder in Aussicht gestellt haben.

Stuttgart, den 14. Februar 1901.
v. O. v.

Erlaß des R. Ministeriums des Innern an die sämtlichen R. Oberämter, die R. Straßenbauinspektionen und die Gemeindebehörden, betreffend die polizeiliche Fürsorge bei drohender Ueberschwemmungsgefahr und bei Eisgang.

Angesichts der Ueberschwemmungsgefahr, welche bei etwa rasch eintretendem Tauwetter und dadurch herbeigeführtem gleichzeitigen Schmelzen der großen, in letzter Zeit im ganzen Lande niedergegangenen Schneemassen sich ergeben könnte, steht sich das Ministerium veranlaßt, den in der Uebersicht genannten Behörden den Erlaß vom 15. September 1883, betreffend die polizeiliche Fürsorge bei drohender Ueberschwemmungsgefahr (Amtsbl. S. 241) unter gleichzeitiger Hinweis auf die Erlasse vom 3. Januar 1887, betreffend die Benützung der Telegraphenleitungen bei Nacht für Reparaturen über Feuerfahrjahre oder Unfälle anderer Art (Amtsbl. S. 18) und vom 30. März 1899 betreffend Bestimmungen über militärische Hülfskommandos bei öffentlichen Notständen (Amtsbl. S. 154) einzuschärfen.

Da an einzelnen Orten auch mit der Möglichkeit eines gefährlichen Eisgangs zu rechnen ist, wird gleichzeitig auf den Erlaß vom 5. Januar 1894, betreffend Vorkehrungen in Beziehung auf den Eisgang (Amtsbl. S. 1) verwiesen.

Stuttgart, den 20. Januar 1901.
Fischer.

Die Ortsbehörden des Bezirks werden auf vorstehenden Erlaß des R. Ministeriums des Innern hiermit noch besonders aufmerksam gemacht und angewiesen, bei drohender Ueberschwemmungsgefahr dem Oberamt durch Telegraph oder Telephon sofort Anzeige zu erstatten.

Nagold, den 22. Februar 1901.
R. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung,

betr. die Vornahme von Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf.

Nachdem die Vornahme staatlicher Schutzimpfungen gegen den Schweinerotlauf auch für das Jahr 1901 unter den näheren Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 10. März 1897 — Min.-A.-Bl. S. 95 und Gesellschafter 1897 Nr. 51 — angeordnet worden ist, (Min.-Erlaß vom 18. Februar 1901, Min.-A.-Bl. S. 52, werden die Ortsvorsteher beauftragt, die Tierbesitzer zur baldigen Anmeldung von Schweinen zur Schutzimpfung gegen Rotlauf zu veranlassen und das Anmeldeverzeichnis, welches die Rubriken 1. Laufende Nummer, 2. Name des Eigentümers der Tiere, 3. Stückzahl der Tiere, 4. Ungefährer Lebendgewicht der Tiere, 5. Bemerkungen — zu erhalten hat, spätestens bis 7. April hierher vorzulegen. Eventuell ist Festanzeige zu erlassen.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß die Impfungen nur in Gemeinden vorgenommen werden, aus welchen mindestens 20 Schweine zur Impfung angemeldet wurden, und daß diese Zahl auch für die Bestellung zur Impfung gilt. Dabei können sich jedoch mehrere Gemeinden vereinigen, in welchem Falle die Impfung in einer derselben stattfindet, wohin die auf den übrigen Gemeinden angemeldeten Schweine zu verbringen sind.

In Stelle der in Ziff. 4 des Ministerialerlasses vom 10. März 1897 festgesetzten Gebühren für die folgenden:

bei 20 bis 75 Impflingen	
für 1 Schwein mit einem Lebendgewicht zur Zeit der Impfung	
bis zu 25 kg	20 -
von 26 bis 50 kg	40 -
von 51 bis 75 kg	60 -
von 76 bis 100 kg	80 -
von 101 bis 150 kg	1 A 20 -
von über 150 kg	1 A 60 -

bei 76 bis 100 Impflingen um je ein Viertel weniger, d. h. 15 - , 30 - , 45 - , 60 - , 90 - , 1 A 20 - , bei über 100 Impflingen um je die Hälfte weniger, d. h. 10 - , 20 - , 30 - , 40 - , 60 - , 80 - .

Für diejenigen Tiere, welche schon früher geimpft wurden und neuer nur eine Kulturinjektion erhalten, werden die Impfgeldern, soweit solche den Betrag von 50 - per Stück überschreiten, auf diesen Betrag ermäßigt. Die Uebernahme der Impfgeldern auf die Gemeindefasse unterliegt übrigens keinem Anstand.

Das Impfverfahren wird wie im Vorjahr in der Weise vereinfacht werden, daß die erste Kulturinjektion gleichzeitig mit der Seruminspritzung erfolgt, so daß bei Rastschweinen nur eine einmalige, bei Zuchtchweinen nur eine zweimalige Impfung stattfindet.

Die Wehrung über den Selbstschutz gegen die Rotlaufkrankheit der Schweine wird im Nachstehenden aufs Neue veröffentlicht.

Nagold, den 22. Februar 1901.
R. Oberamt. Ritter.

Belehrung über den Selbstschutz gegen die Rotlaufkrankheit der Schweine.

Der Rotlauf der Schweine gehört zu den ansteckendsten Krankheiten und wird durch kleinste lebendige Krankheits-

Die Jagd auf Goshjesomen.

Erzählung vom Rap der guten Hoffnung.

(Fortsetzung.)

Nachdem der junge Häuptling seinen Kriegern befohlen, die Huren zu verfolgen, bis sie alle niedergemetzelt wären, ließ er die Frau der Hure die Leiche begraben, nahm Traloff bei der Hand und wandte sich mit ihr nach dem Engpasse.

„Frau,“ sagte er, „meine Rache hat begonnen, aber sie begnügt sich nicht mit den Toten, sie muß sich auch auf die Lebenden erstrecken. Siehst Du in den Bergen einen Weißen und seine junge Frau, deren Pferd das Bein gebrochen?“

„Ja.“

„Nun, das ist der junge Gut Hup, der Sohn von Dick-Mareus, Deinem letzten Herrn; seine Frau ist Jenny Brinklo, deren Vater meine Schwester in der schmerzlichen Sklaverei hinarbeitet. Diese beiden sind mein Opfer. Sie sollen jedoch nicht sterben, sondern leben als unsere Sklaven, und einmal wenigstens sollen die Weißen aus Erfahrung das Elend kennen lernen, das sie uns leiden lassen.“

Die gute und sanfte Traloff antwortete nicht, aber sie konnte den Charakter ihres Mann und namentlich den von Riel zu gut, um nicht zu wissen, daß sie nach dem ersten Siegesrausch leicht die Freiheit der beiden jungen Leute erwirken würde.

Der junge Hup begriff vollkommen die Gefährlichkeit seiner Lage, und schlich sich, gefolgt von seiner Frau, in ein dichtes Gebüsch, das ihn vor den Pfeilen der Feinde schützen sollte, wenn sie ihn erwiderten. Schon näherten sie sich einem noch dunkleren Dickicht, als sie eine Dichtung vor sich sahen, die sie notwendig durchschneiden mußten. Sie blieben einen Augenblick stehen, um aufmerksam zu lauschen. Nur noch selten hörten sie einen Schuß, und wagten es endlich, herauszutreten. Raum hatten sie jedoch einige Schritte gemacht, als drei Wilde von den Höhen herab auf sie zulamen.

„Sei ruhig,“ sagte Riel zu Traloff, „Hup ist mutig, aber kein Narr, und wenn er sich von allen Seiten umgibt, wird er sich ergeben, um das Leben des Mädchens zu retten, das er liebt. Klar, sind unsere Leute auf ihrem Posten? Pfeile!“

Riel gab das Signal, und im selben Augenblick erschienen zwanzig Köpfe von Wilden über den Gebüsch.

Hup, welcher einsah, daß Gegenwehr vergeblich sein würde, gab ihnen ein Zeichen mit der Hand und rief: „Da, Gutti, haka hoo-thorp, male tiri l'enqua.“ Die zwei Wilden machten ein Zeichen des Friedens.

Als sie noch säkündewangig Schritte entfernt waren, rief Riel: „Hup, Dein und Deiner Frau Leben ist in meiner Hand, denn Du weißt, daß unter gleichen Umständen nie ein Gut einem Goshjesomen Gnade geschenkt. Ist das Recht der Wiedervergeltung nicht Berechtigung?“

*) Halt, mutiger Potentat, und höre mich!

„Mein und meiner Frau Leben sind in Gottes Hand, aber ich schlage Dir einen Vergleich vor. Ich habe eine Herde von fünfzig Ochsen und hundert Rälbern; ich gebe sie Dir, wenn Du dieses junge Mädchen rettest, daß den Deinen nie ein Unrecht zugefügt.“

„Die Herde gehört nach dem Rechte des Stärkeren mein.“

„Ich gebe Dir zwanzig Pfund Tabak, eine Flinte, Pulver und Kugeln.“

„Ich rauche nur Hanfbücker; auch habe ich einen Bogen und einen Köcher voll von Pfeilen. Gib mir etwas anderes.“

„Was soll ich Dir geben?“

„Deine Freiheit will ich, Deine Verweisung, Deine Thränen, Dein Elend, Deine und Deiner Frau Sklaverei. Du sollst mein Robbo sein, meine Hütte aufschlagen, meinen Hant pflanzen, das Bild auf Deinen Schultern tragen, das ich schiefte, und sollst nur die Knochen zu nagen kriegen, wie ein Hund. Deine Jenny wird das Feuer in meiner Hütte anzünden, die Ringe Traloff's polieren, die Röhre füttern.“

Riel wurde durch einen Schrei der Entrüstung und einen Schuß aus Jenny's Flinte unterbrochen; ebenso rasch hatte er sich gebeugt, um der mörderischen Kugel auszuweichen, der Unglückliche hatte jedoch nicht bemerkt, daß Traloff hinter ihm stand, und er begriff erst sein Unglück, als er den schmerzlichen Schreier hörte, den sie ausstieß, indem sie auf den Rasen niederfiel. Den Paroxysmus seiner Verzweiflung zu schildern, wäre unnötig. Riel wie der Hup schwang sich ein Pfeil von seinem Bogen

erzeugt (Bacillen) verursacht, die nicht bloß von kranken auf gesunde Tiere übertragen werden, sondern unter geeigneten Verhältnissen auch außerhalb des Tierkörpers leben bzw. sich vermehren und von hier aus bei Gelegenheit auf — der Ansteckung ausgesetzt — Schweine krankmachend einwirken können. Die Ansteckung erfolgt für gewöhnlich nicht durch Vermittlung der Luft; der Ansteckungsstoff wird vielmehr in der Regel an festen und flüssigen Körpern (Futter, Trinkwasser u. s. w.) haften in den Verdauungskanal aufgenommen. Von Tier auf Tier geschieht die Übertragung am häufigsten in der Weise, daß der Kot oder sonstige Abgänge kranker Tiere beim Abfalle oder Teile von an der Krankheit gefallen oder wegen derselben geschlachteten Tieren von gesunden Schweinen verzehrt werden. In letzter Beziehung ist besonders zu erwähnen, daß die Krankheit durch das Fleisch wegen Kollaus geschlachteter Schweine sehr häufig über ganze Ortschaften oder, wenn solches Fleisch auf dem Wege des Hausierhandels vertrieben wird, gleichzeitig über mehrere Ortschaften verschleppt wird. Durch das übliche Verfahren des zum Abwaschen derartiger Fleisch bedingten Wassers und selbst durch die Verarbeitung der Küchenabfälle an gesunde Schweine wird in solchen Fällen die Übertragung vermittelt. Ebenso werden gesunde Schweine auch nicht selten dadurch angesteckt, daß die beim Schlachten kranker Tiere verunreinigten Gefäße ohne weiteres wieder zum Trinken der gesunden Schweine benutzt werden oder daß das Trinkwasser beim Spülen der beim Schlachten verwendeten Geräte verunreinigt wird. Endlich ist noch zu beachten, daß die Ratten und Mäuse für die Krankheit ebenfalls empfänglich sind und sich in verseuchten Schweinefläßen oder durch Anstreifen von Kotlaufkabeatern u. s. sehr leicht anstecken können; nicht selten werden die Kadaver von am Kollaus verendeten Ratten oder Mäusen von Schweinen aufgefressen, wodurch die Krankheit dann wieder auf die letzteren übergeht. Außerhalb des Tierkörpers in der freien Natur hat der Kollausbacillus ebenfalls eine weite Verbreitung gefunden: er kann in gewissen Gewässern, besonders in Thälern mit langsam fließendem Gewässern, sowie auf schwerem feuchten Lehmböden, viel weniger auf Sand- und Granitböden, sich sehr leicht dauernd ansiedeln und so einheimisch werden. Stehende saulige Gewässer und sumpfiger morastiger Boden sind seiner Ankeimung ebenfalls günstig. Große Hitze und Gewitterluft scheint die Entwicklung des Ansteckungsstoffes besonders zu fördern, weshalb auch die meisten Erkrankungen in den Sommermonaten vorkommen, obwohl die Krankheit vereinzelt auch im Winter auftritt. Feuchte, dumpfe, morastige Stallungen, sowie die Verabreichung verdorbenen schlechten Futters scheinen den Ausbruch der Krankheit ebenfalls zu unterstützen. So viel steht aber fest, daß der Kollausbacillus allein die direkte veranlassende Ursache bildet und daß dieser nirgends von selbst entsteht, sondern, daß er, wo er sich findet, dort erst ausgeht worden sein muß.

Aus Vorstehendem ergibt sich für die Verhütung des Schweinekollaus zunächst, daß es, wo immer durchführbar, angezeigt ist, neuangekauft Schweine mindestens acht Tage lang getrennt zu halten, ehe sie in größere Bestände oder wertvolle Zuchten eingestellt werden. Des weiteren ist für möglichste Trockenlegung, Reinhaltung und Lüftung der Schweinehaltungen zu sorgen und auf Fernhaltung von Ratten und Mäusen aus den Stallungen hinhinzuwirken. Sodann ist den Schweinen, namentlich in den Sommermonaten, nur durchaus gesundes Futter zu reichen und besonders streng darauf zu achten, daß weder das Abwaschwasser des Fleisches kollaustanker Tiere, noch die sonstigen von diesem Fleisch herrührenden Speise- und Küchenabfälle in die Nahrung der Schweine oder an die Oertlichkeit gelangen, wo eine Anheftung des Ansteckungsstoffes möglich ist. Alle Abgänge der kranken Tiere (Kot, Streu u. s. w.) und alle Abfälle der geschlachteten Tiere (Blut, Eingeweide, Haut- und Spüllwasser u. s.) müssen sorgfältig gesammelt und wie die ganzen Kadaver der gefallen Tiere in mindestens 1½ Meter tiefe Gruben gebracht und verscharrt oder in anderer geeigneter Weise unschädlich beseitigt werden, wie überhaupt jede Verstreung von Trägern des

und drang der unglücklichen Jenny durch das Kage in den Kopf. Das arme Mädchen stürzte tot zusammen, ohne ihrem Geliebten die Hand noch einmal drücken zu können.

Ries hatte sich, eine Sagax über dem Kopf schwingend, auf den Buren losgeschürzt, aber eine Kugel, die ihn in die Brust traf, hemmte seinen Lauf. Um seinem Gegner nicht die Zeit zu lassen, seine Platte wieder zu laden, und von der fürchterlichsten Wut gereizt, sprang er auf Flip zu und zeigte ihm die vergiftete Spitze seiner Sagax. Der gewandte Bure jedoch wehrte den Hieb mit der Hand ab, und die beiden Ringer kämpften nun Brust an Brust. Der Kampf war kurz, aber furthbar.

Flip mit seiner athletischen Gestalt und seiner herkulischen Kraft hatte einen großen Vorteil über seinen Feind; dieser aber war geschmeidiger und an solche Kämpfe mehr gewöhnt; auch machten die Kleider des Buren es dem Potentiaten leicht, ihn zu packen, während die Hände Flips an der nackten und fetten Haut des Wilden abgleiteten.

Ries wandte gegen seinen furthbaren Gegner nicht bloß die Fäße, die Knie und die Hände, sondern auch die Kugel und Säbe als Waffe an, und doch waren seine Anstrengungen ohne Erfolg. Beide fielen und wälzten sich auf dem Schlupf, bald oben, bald unten liegend, ohne daß der wilde Kampf dem Einen einen entscheidenden Vorteil über den Andern zu geben schien. Die Beschjemen hatten sich mit furthbarem Geschrei genähert; in der Verzweiflung jedoch ihren Häuptling zu verwunden, konnten sie sich ihrer Weile nicht bedienen.

Ansteckungsstoff mit peinlichster Sorgfalt zu verhüten ist. Ferner ist es unerlässlich, alle mit kranken, geschlachteten oder gefallen Tieren in Berührung gekommenen und von solchen oder ihren Abgängen und Abfällen besudelten Gegenstände, sowie alle mit Trägern des Ansteckungsstoffes beschmutzten Oertlichkeiten, (Schäle, Danglegen, Jauchegruben, Schlachtkästen u.) zu desinfizieren. Zu diesem Zwecke werden alle Gerätschaften zunächst mit heißer Lauge gründlich gereinigt, eiserne Gegenstände sodann aufgekocht und hölzerne mit dicker Chloralkalimilch angestrichen. Wandungen, Tröge und Fußböden der Ställe wässern zuerst sauber abgetragt, erdige Fußböden, soweit sie feucht sind, ausgehoben und die hierbei erhaltenen Abfälle wie der Dung vergraben werden. Hölzerne Wandungen und die Tröge (hölzerne, steinerne und eiserne) werden alsdann, soweit die Holzstelle rissig sind, nach vorheriger Wässung mit heißer Lauge gründlich abgewaschen; hierauf sind dieselben wie auch massive Wände mit dicker Chloralkalimilch anzustreichen. Mörsche und zerfressene Holzteile sind ganz zu entfernen; wenn sie noch neu und nicht stark durchgeleuchtet sind, können sie wie hölzerne Wände behandelt werden; steinerne und ähnliche Böden sind nach dem Abtragen mit heißer Lauge zu waschen und dann mit dicker Chloralkalimilch reichlich abzuschlämmen, erdige Fußböden sind nach der Entfernung der durchgeleuchteten Schicht mit Chloralkalimilch reichlich zu begießen und dann mit einer neuen Erdschicht zu bedecken. Der Inhalt der Danglegen und Jauchegruben ist abzuführen und unschädlich zu beseitigen beziehungsweise an Orten unterzupflügen wo weder Schweine hingelangen, noch Schweinefäeces gewonnen wird; die leeren Danglegen und Jauchegruben sind sodann reichlich mit Chloralkalimilch zu behandeln. Endlich ist noch besonders zu empfehlen, im Falle des Ausbruchs der Seuche in einem Bestande sofort alle noch gesunden (und nicht etwa die bereits erkrankten) Tiere aus dem verseuchten Stall herauszunehmen und dieselben, wenn irgend möglich, in anderen räumlich getrennten unterzubringen. Zu bemerken ist hierbei, daß die Saugkette erfahrungsgemäß durch die Milch der kranken Mutter nicht angesteckt werden und daß überhaupt junge, noch nicht 3 Monate alte Tiere viel widerstandsfähiger gegen das Kollausgift sind, als die hierfür empfänglichsten 3—12 Monate alten Schweine.

Da, wo die Krankheit einheimisch ist, oder durch öfteres Auftreten dies zu werden droht, empfiehlt sich die Schutzimpfung.

Berleben wurde anlässlich des Geburtstages S. M. des Königs u. a.: der Titel eines Oberstleutnants mit dem Rang auf der letzten Stufe der Rangordnung dem Rektor W. Ugel an dem Schullehrerseminar in Regeld; die Verdienstmedaille des Friedrichsordens; dem Hofprediger Rühl in Wehrhagen und dem Schulbeisitzer Kallinger in Wehrhagen, O. K. Regeld; die silberne Verdienstmedaille; dem Jagmeister Weber in Galm, dem Postaganten Kugel in Oberjettingen, dem Postunterbediensteten Rothacker in Regeld, dem Postwärter Rüdinger in Galm, Postk. Wüldberg und Seybold in Wehrhagen, Postk. Neumühl; dem Postwärter Schädelin in Kleinberg der Titel eines Materialverwalters; der Titel und Rang eines Regierungsrats dem Oberamtmann Böllter in Galm.

Politische Rundschau.

Rückkehr des deutsch-asiatischen Geschwaders. Ueber die Rückkehr des Chinageschwaders ist, wie uns von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, ein bestimmter Beschluß noch nicht gefaßt. Dem Reichsmarineamt erschein es allerdings wünschenswert, in diesem Sommer wieder einmal größere Flottenmanöver abzuhalten, zu denen das Eintreffen des asiatischen Geschwaders nötig wäre. Es versteht sich jedoch von selbst, daß ein Befehl zur Heimreise nur erteilt werden kann, wenn die Lage in Ostasien es gestattet. Die Selbstthätigkeit der Flotte wird daher von dem Oberkommandierenden in China erst bestätigt werden müssen, eine dahingehende Entscheidung ist aber bis zur Stunde noch nicht gefallen. Da die Manöver im August beginnen, die Schiffe aber noch so langer Abwesenheit erst die Docks aufsuchen müssen, wäre ihr Eintreffen, wenn es überhaupt erfolgt, Ende Mai bzw. Anfang Juni zu erwarten, jedoch die Entscheidung hierüber bald erfolgen dürfte.

Flip gelang es endlich, Ries unter sich zu bringen; er setzte ihm das Knie auf die Brust, während er ihm mit beiden Händen den Hals zusammenklemmte. Schon vor der Wille den Atem, schon verdröhren sich seine Augen und seine Lippen wurden blau, als Flip den Kopf senkte und einen tiefen Seufzer ausstieß; die eisernen Finger, die die Gurgel seines Feindes zusammenschloßen, ließen nach und öffneten sich, sein Pate wurde kraftlos, sein Körper schwankte einen Moment, dann fiel er auf die Seite des Wilden, der sich mit einem Satz erhob und laut rief: „Taufkam!“ (Er ist tot!).

Wirklich hatte Ries während des Kampfes einen Pfeil neben sich entdeckt, sich desselben geschickt bemächtigt und ihn dem Buren in das Herz gestoßen. (Schluß folgt.)

Meine Chronik.

Geschenk des Kaisers. Der Kaiser hat der katholischen Gemeinde in Proleschin als Geschenk zu den Kosten für den Bau eines neuen Schulhauses 70,000 A aus seinem Dispositionsfonds überwiesen lassen.

Die richtige Antwort. Als König Edward VII noch Prinz von Wales war, ließen es manche Herren auf seinem Verleber oft an Überhebung gegen den Thronfolger fehlen, der allerdings durch die letzte lebenswürdige Art, sich zu geben, die allgrößte Promilitärität seiner Bekannten geschmacklos herausforderte. Einst lag der Prinz von Wales in einem Klub mit Lord B. Der edle Lord ergriff in nonchalanter Weise den englischen Thronfolger, nach einem Glas Wasser für ihn zu trinken. Und der Prinz von Wales hingelassen wirklich. Aber als der Kaiser eintrat, sagte der Prinz sehr gelassen: „Lassen Sie den Wagen von Mylord vorfahren.“

Strangulation. Die erste Hinrichtung durch den Strang seit der Thronbesteigung des neuen Königs fand letzten

Chamberlain als Säuger entpuppt. In einem eigentümlichen Lichte erscheint die Bahre des englischen Kolonialministers Chamberlain angesichts einer Inschrift, die Sir Vernon Harcourt an die Times richtet, und zugleich wird wieder einmal eines der Mittel bloßgestellt, die man englischerseits anwandte, um den Krieg zu verlängern. In der Adress-Debatte hatte Chamberlain folgendes behauptet. In der bekannten Unterredung bei Dalings hat General Buller General Christian Botha auf dessen Frage, welche Liebergabebedingungen General Roberts gewährt, geantwortet, daß Botha ganze Armeen mit ihren Seitengewehren, nicht mit ihren Gewehren, auf ihre Besitzungen zurückzuführen und unbelästigt wieder ihrem Berufe nachgehen könnten. Sir Harcourt warf die Frage ein: „Auch die Offiziere?“ und Chamberlain antwortete: „Auch die Offiziere natürlich.“ Harcourt schreibt nun: „Mit der Unversöhnlichkeit, mit der Herr Chamberlain Behauptungen an Stelle von Thatsachen und Beweisen setzt, erwiderte er auf meine Frage ohne Höflichkeit: „Natürlich auch die Offiziere.“ Wenn irgend eine Thatsache in diesem ganzen erbärmlichen Verzeichnisse von Mißgriffen, die den ganzen unglücklichen Krieg charakterisieren, feststeht, so ist es die, daß in den Unterwerfungsbedingungen die Offiziere ausdrücklich ausgenommen waren.“ An der Hand der amtlichen Depeschen zeigt dann Sir Harcourt, daß General Roberts am 3. Juni an General Buller ausdrücklich telegraphierte, daß alle Offiziere, welche Abteilungen der Buren befehligten, von den Bedingungen ausgenommen seien und von General Buller festgehalten werden sollten, bis über sie verfügt worden sei. Das aber bedeutete nach Sir Harcourt ihre Deportation nach St. Helena oder Ceylon. „Wie konnte man annehmen,“ fragte Sir Harcourt, „daß Männer wie die Buren, unter diesen Bedingungen ihre Führer in Stich lassen würden? Das war die Art und Weise, wie man den Krieg in die Länge zog.“

Tages-Neuigkeiten.

Regeld, 26. Februar.

Geburtsfest des Königs. Unser König tritt heute in sein 54. Lebensjahr ein. Dieser Tag ist ein Feiertag für jeden guten Württemberger. Wie seit dem ersten Tag seiner Regierung, hat unser Landesvater auch im letzten Jahr wieder gezeigt, daß er ein wahrhaft konstitutioneller Regent ist, der in feinsinniger und wahrhaft königlich vornehmer Weise den um sein Haus hochverdienten Ministerpräsidenten Freiherrn von Mittnacht, bei seinem Eintritt in den Ruhestand ehrte und das Ministerium in einer Weise ergänzte, daß auch nörgelende Kritiker schon heute beschämt schweigen müssen. Reges Interesse, wie immer, hat auch im verfloffenen Lebensabschnitt unser König der Landwirtschaft und dem Handel, dem Industrie und dem Verkehr zugewendet und sich als gütiger Protector für Kunst und Wissenschaft, als starker Hort des Rechts und als liebevoller Vater der Armen und Bedrängten gezeigt, dessen Hand im Wohlthun nicht ermüdet. Möge unserem König noch eine lange Reihe glücklicher Jahre zum Wohle seines Volkes beschieden sein. Seine dankbaren treuen Untertanen vereinigen sich heute in dem aus innerstem Herzen kommenden Wunsch: Gott schütze, erhalte und segne unsern König!

Vortrag. Zum zweitenmal seit Beginn dieses Jahres versammelte der Gewerbederein seine Mitglieder letzten Freitagabend im Gesshof zum Röhl zu einem Vortrag über die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, mit dem die Serie derartiger Vorträge voranschreitlich ihren Abschluß erhält. Es war die Erörterung des Erbrechts auf die Tagesordnung gesetzt worden; dieses Thema zog auch zahlreiche Interessenten aus dem Mitgliederkreis an. Nach Begrüßung derselben durch den Vorstand, Seminaroberlehrer Köbele, begann der Redner des Abends, Gerichtsschreiber Brehm, seine etwa 1½ stündigen Ausführungen. Er setzte zunächst die Begriffe Erbschaft und Erbrecht auseinander und verwies darauf, daß man namentlich in Württemberg

Mittwoch in Rem-Gate statt. Der Beirat war der Rede seiner Routine. Man hoffte allgemein, König Edward werde seinen Regierungsantritt mit einem Begrüßungsalte beginnen.

König Milan. Der Koryphäe der Redemänner, besam oft harte Worte zu hören, wenn er sich in Paris in seiner Lieblings-Ischäre, den Kreisen der Spieler und galanten Frauen, bewegte. Statt spielte er in einem kleinen amerikanischen Biosk nur allein mit einer Dame der eleganten Halbwelt Karten. Eine andere Dame, die wegen ihrer charmenen Züge gefürchtet war, trat zum König und fragte ihn: „Wie hoch spielen Sie, Sir?“ — „Wie spielen um die Ehre?“ war Milans Antwort. — Die wichtige Dame lächelte und sagte: „Um die Ehre? Dann spielen Sie also um nichts!“

Die Weisera's. In Rom hat Weisera Heinrich Wylandt. Sie war die um drei Jahre ältere Schwester der Weisera Mary Weisera, welche vor Jahren mit dem Kaiserprinzen von Oesterreich einen gemeinsamen Todes fand. Ein Bruder der Weisera ist i. J. beim Ringkämpferbrand gestorben.

Gegen das Rauchen der Kinder will jetzt der Bundes-Rationalverein in Ungarn, wo man, s. B. in Budapest, in den Straßen auf Schritt und Tritt tobakrauchenden unersiften Knaben von 6—12 Jahren (!) begegnet, eine Aktion einleiten.

Neues Papier. Ein neues Papier, Fibrolexum benannt, will man in Frankreich erfinden haben. Es wird aus Lederabfällen hergestellt, ist sehr zäh und an Festigkeit dem Pergamentpapier gleich.

Einführung der Prägekraft. Im Staate Jubaia in Amerika hat man die Prägekraft wieder eingeführt. Jener, welcher wegen Bagdadirens, Trunksucht, Thätlichkeiten gegen seine Frau oder böswilligen Verlassens der Familie verhaftet wird, erhält fünf bis hundert Schläge mit der Peitsche.

Amerikanisch. Ganze Nation, die sanitische Amerikaner, welche seit einiger Zeit einen großen Streik gegen den Alkohol durch die Vereinigten Staaten unternimmt, ist in Kansas City wiederum verhaftet worden. Bei einer großen Schlägerei, welche durch die Dame entstand, wurde in Topeka ein Mann und eine Frau getötet.

zu sehr an das trüb als daß man sich u befreundeten konnte dadurch befestigt u sucht worden, mi und Empfindungs Redner stelle sich gangbestimmung Bürgerlichen Geset behebende Rechts die Wirkungen se wenn diese Wirk der zur Begründ erst unter seine von Beispielen norm, deren Wir Verfügungen, di errichtet worden Gältigkeit behalt Formen genigte zur Erläuterung, gründe und auf schaft zu sprechen alten Gesetz her haben. Nach der des Erben dahin Erbchaft, um f diesem Zeitpunkt der Erbe sofort und er muß f 6 Wochen, nach dem Berufung des Erlasser seinen Erbe sich im diesem Zeitpunkt schlage. Früher loren, die Erbch der Ausschlagung gewärtigen hat, gleichgültig lassen des Erblasset Erbes aberwoge Schulden des G behandelte Redn die Erläuterung eingehalten 5 E erfolgte einen schluß hieran se über das Nuch An den Erbteil lebenden Ehegat Nachkrieg in gefallen bzw. er noch die zeitlich früheren Verch Erläuterung der Erbfolge über von Testamentf eingetreten. G liche Testament mündliche Testa Bericht oder N letzterer Saitung unter Beiziehung lehrsfähigung u Wegfall gekomm zettel. Nach er kam Redner a Pflichtteilberecht Erbfolge berufen bedeutet gegen noch allem Rech auf den Pflicht ist, daß es in hat, gegenüber Bestimmungen kommen, wenn den dritten Teil die Hälfte der Pflichtteilberecht sprach Dr. Dr

zu sehr an das trüb als daß man sich u befreundeten konnte dadurch befestigt u sucht worden, mi und Empfindungs Redner stelle sich gangbestimmung Bürgerlichen Geset behebende Rechts die Wirkungen se wenn diese Wirk der zur Begründ erst unter seine von Beispielen norm, deren Wir Verfügungen, di errichtet worden Gältigkeit behalt Formen genigte zur Erläuterung, gründe und auf schaft zu sprechen alten Gesetz her haben. Nach der des Erben dahin Erbchaft, um f diesem Zeitpunkt der Erbe sofort und er muß f 6 Wochen, nach dem Berufung des Erlasser seinen Erbe sich im diesem Zeitpunkt schlage. Früher loren, die Erbch der Ausschlagung gewärtigen hat, gleichgültig lassen des Erblasset Erbes aberwoge Schulden des G behandelte Redn die Erläuterung eingehalten 5 E erfolgte einen schluß hieran se über das Nuch An den Erbteil lebenden Ehegat Nachkrieg in gefallen bzw. er noch die zeitlich früheren Verch Erläuterung der Erbfolge über von Testamentf eingetreten. G liche Testament mündliche Testa Bericht oder N letzterer Saitung unter Beiziehung lehrsfähigung u Wegfall gekomm zettel. Nach er kam Redner a Pflichtteilberecht Erbfolge berufen bedeutet gegen noch allem Rech auf den Pflicht ist, daß es in hat, gegenüber Bestimmungen kommen, wenn den dritten Teil die Hälfte der Pflichtteilberecht sprach Dr. Dr

Sub Aus Sta Schlesberg, O wald, Biberfeld 1450 St 72 St Sämtliche preis angeschlo Revierpreise aus Kaffisart „Aus Freite beim Revieramt horn“ in Calw Register beim bei Calw

er entpuppt.
erschient die Wah- heit.
Chamberlain angefaßt
Harcourt an die Times
mal eines der Mittel
anwandte, um den Krieg
atte hatte Chamberlain
nnten Unterredung bei
General Christian Botha
bedingungen General
Bothas ganze Armee
ihren Gewehren, auf
unablässig wieder ihrem
arcourt warf die Frage
Chamberlain antwortete:
Harcourt schreibt nun:
Der Chamberlain Be-
nen und Beweisen zeigt,
e Bögen: „Natürlich
eine Thatsache in diesem
den Mißgriffen, die den
stimmten, schließlich, so ist
bedingungen die Offiziere
An der Hand der
Harcourt, daß General
Huller ausdrücklich tele-
Abteilungen der Bureau
ausgenommen seien und
erben sollten, bis über
bedeutete nach Sir Har-
Olivena oder Taylor.
Sir Harcourt, „daß
bedingungen ihre Fährer
die Art und Weise, wie

zu sehr an das frühere, Jahrhunderte alte Recht gewöhnt war,
als daß man sich mit der Neuordnung der Dinge sofort in allem
befreunden konnte, obwohl viele der selbstigen Streitfragen
dadurch beseitigt und entschieden wurden. Jedenfalls sei ver-
sucht worden, mit dem neuen Recht mehr den Anschauungen
und Empfindungen des deutschen Volkes Rechnung zu tragen.
Redner stellte sodann einige Betrachtungen an über die Ueber-
gangsbestimmungen. Eine rückwirkende Kraft wurde dem
Bürgerlichen Gesetzbuch nicht gegeben; es greift nicht in schon
bestehende Rechtsverhältnisse ein, aber es ist arguwendend auf
die Wirkungen schon vorher begründeter Rechtsverhältnisse,
wenn diese Wirkung zugleich aber auch der Thatsache, daß
der zur Begründung des Rechtsverhältnisses erforderlich ist,
erst unter seiner Herrschaft eingetreten ist. An der Hand
von Beispielen erläuterte der Vortragende diese Rechts-
norm, deren Wirkung darin beruht, daß alle leibwilligen
Verfügungen, die unter der Herrschaft des alten Rechts
errichtet worden sind, auch unter dem neuen Recht ihre
Gültigkeit behalten, sofern sie den früher vorgeschriebenen
Formen genügen. Auch hierfür dienten einige Beispiele
zur Erläuterung. Alsdann kam Redner auf die Verurteilungs-
gründe und auf die Annahme und Ausschlagung der Erb-
schaft zu sprechen. Es seien hier einige Gegenstände zum
alten Gesetz herausgegriffen, die allgemeineres Interesse
haben. Nach dem alten Recht bedurfte es einer Erklärung
des Erben dahin, Erbe sein zu wollen. Er mußte die
Erbchaft, um sie für sich zu erwerben, antreten; bis zu
diesem Zeitpunkt war sie ihm nur angeboten; jetzt erwirbt
der Erbe sofort mit dem Tode des Erblassers die Erbchaft
und er muß sie auch behalten, wenn er nicht binnen
6 Wochen, nachdem er Kenntnis von dem Anfall und
dem Verurteilungsgrund erhalten hat, oder falls der
Erblasser seinen Wohnsitz im Ausland hatte oder der
Erbe sich im Auslande aufhält, binnen 6 Monaten von
diesem Zeitpunkte an erklärt, daß er die Erbchaft aus-
schlage. Früher ging also für den Erben das Recht ver-
loren, die Erbchaft zu erwerben, jetzt verliert er das Recht
der Ausschlagung. Sofern er als Erbe nur Vorteile zu
gewärtigen hat, kann ihn der Verlust des Ausschlagungs-
rechts gleichgültig lassen; anders ist es aber, wenn er Auslagen
des Erblassers nachzukommen hat, die die Vorteile des
Erbes überwiegen, oder wenn gar seine Haftung für die
Schulden des Erblassers in Betracht kommt. Im weiteren
behandelte Redner sodann die gesetzliche Erbfolge, wobei
die Erläuterung der an Stelle der früheren 4 Klassen jetzt
eingeführten 5 Verwandtschaftsordnungen hinsichtlich ihrer
Erbfolge einen breiteren Rahmen beanspruchte. Im An-
schluß hieran sei hier kurz die Auslösung des Redners
über das Rücknahmungsrecht der Ehegatten eingeleitet.
An den Erbzeiten seiner Abkömmlinge fand dem über-
lebenden Ehegatten nach altem Recht die lebenslängliche
Nutznießung in allen Fällen zu. Nun ist dieses Recht
gefallen bezw. eingeschränkt. Nach neuem Recht besteht nur
noch die zeitliche Nutznießung, die mit der Volljährigkeit oder
früheren Verheiratung des Kindes endet. Redner ging zur
Erläuterung der testamentarischen und vertragsmäßigen
Erbfolge über. Unser altes Recht kannte eine ganze Reihe
von Testamentformen; jetzt ist eine erhebliche Vereinfachung
eingetreten. Es gibt nur noch ordentliche und außerordent-
liche Testamentformen. Zu ersterer Gattung gehört das
mündliche Testament oder die Uebergabe einer Schrift vor
Gericht oder Notar und das eigenhändige Testament; zu
letzterer Gattung gehört das Testament vor dem Ortsvorsteher
unter Beiziehung zweier Zeugen, das Testament bei Ver-
lebensführung und das Testament bei einer Seereise. In
Wegfall gekommen sind die bisher gebräuchlichen Testamenten-
zeitel. Nach erschöpfender Darlegung dieser Bestimmungen
kam Redner auf das Pflichtteilrecht zu sprechen.
Pflichtteilberechtigt sind die Abkömmlinge, die gesetzlich zur
Erbfolge berufen sind, die Eltern und der Ehegatte; das
bedeutet gegen früher nur insofern eine Aenderung als
nach altem Recht auch Groß- und Uroverwandte z. Anspruch
auf den Pflichtteil hatten. Ein Verdienst des neuen Gesetzes
ist, daß es in Fragen des Pflichtteils Klarheit geschaffen
hat, gegenüber den teilweise schon komplizierten bisherigen
Bestimmungen. Selbster befragt der Pflichtteil bei Nach-
kommen, wenn 4 oder weniger Kinder vorhanden waren,
den dritten Teil und wenn 5 oder mehr vorhanden waren
die Hälfte der ganzen Verlassenschaft; jetzt beträgt der
Pflichtteil die Hälfte des gesetzlichen Erbteils für alle
Pflichtteilberechtigten. Zum Schluß seines Vortrages be-
sprach Dr. Drehm noch die Ausgleichungspflicht beizüg-

lich der den Erben früher zugewandten Empfänger für
Ansbildung. Heiratgut z. bei der Erbteilung, ferner die
Haftung des Erben bei Uebernahme des Erblassers und
endlich die Auseinandersetzung des Nachlasses. Im besonderen
wies Redner darauf hin, daß es zur Vermeidung von Streitig-
keiten und mit Rücksicht auf die noch den neuen Vorschriften
hinsichtliche Bestimmungen angeht, ersehe, den Inhalt
der vor dem 1. Januar 1901 errichteten Testamente sich
zu vergegenwärtigen und unter Umständen das alte Testa-
ment ganz zu beseitigen und an seine Stelle ein nach dem
neuen Recht verfaßtes zu setzen. Namens der Versammlung
sprach sodann der Vereinsvorstand dem Redner für die
ebenso erschöpfende wie gemeinverständliche Darlegungen
warmen Dank aus.
Telephon- und Postverkehr. Von nun an kann
zwischen den Orten des württembergischen Telephonnetzes
und dem badischen Ort Appenweiler ein telephonischer
Verkehr stattfinden. — In dem Pfarrdorf Remmingsheim,
Postbezirk Rottendorf, tritt am 1. März d. J. eine Post-
hilfsstelle in Wirksamkeit.
Vom Tode. Im hiesigen Amtsgerichtsgefängnis hat seit
einiger Zeit der aus Siedel gebürtige Banarbeiters Johann
Janetzki, der bei dem Kanalbau für das Elektrizitätsnetz zwischen
Ummingen und Wülfersbach beschäftigt war und zahlreiche Ver-
urteilungen unter solchem Namen aufwies, sowie eine Un-
fugendhaftigkeit sich zu Schulden kommen ließ. Auch versuchte
er Heiratsschwindelereien zu betreiben und gab sich dabei für
sehr vermöglich aus; in Wahrheit war er aber verheiratet, und
hatte eine mehrere Köpfe starke Familie. Als er sich hier nicht
mehr halten konnte, flüchtete er nach Rottendorf, wo seine Familie
ihren Wohnsitz hatte; er wurde alsbald verfolgt und dort fest-
genommen.
Ein schwerer Unfall ließ letzte Woche dem hier wohn-
haften Fuhrmann Chr. Günther in Sulz zu. Er war mit zwei
Kesseln dorthin gefahren und hielt abends mit seinem mit zwei
Ferkeln bespannten Schlitten vor dem Hause des Kaufmanns
Wüller. In dem nahegelegenen Dorf war eben der Gottesdienst
beendet; beim Dessen der Thüren wurden die Pferde durch die
herausbrechenden Scherben geblendet und wichen zurück. Der
Schlitten, in dem sich der Fuhrmann befand, glitt hierbei über die
hoch hinauf, die Mauer hinab und rief die Bespannung mit.
Der Schlitten ging total in Trümmer, der Fuhrmann kam unter ein
Ferkel zu liegen; er wurde aber aus seiner gefährlichen Lage noch
rechtzeitig unerleidet durch zur Hilfe eilende Leute befreit. Die
Pferde hatten gleichfalls keinen Schaden erlitten.
Unterthalheim, 23. Febr. Letzten Donnerstag
hatten sich auf ergangene Einladung 26 Landwirte in der
Sonne versammelt. Der Inspektor der Wilhelma in Magde-
burg, Dr. Anton Brander sprach über gesetzliche Pflich-
tlichkeitsversicherung der Landwirte. In populärer
Weise mit Anführung mehrerer im Bezirk und Umgebung
vorgekommener Fälle, welche Pflichtpflicht herbeiführten, ver-
breitete sich der Redner über das Thema und man hatte
Gelegenheit, sich über die Wichtigkeit dieses etwa 15 Para-
graphen umfassenden Gesetzes zu überzeugen. Die Prämien
sind auf Anregung des Vorstandes des landwirtschaftlichen
Bezirksvereins, Oberamtmann Ritter, bis auf die Hälfte
der ursprünglichen Höhe ermäßigt, so daß die Landwirte
sich gegen eine Jahresprämie von 5 M 20 c resp. 4 M 90 c
versichern können. Es ließen sich 23 Landwirte versichern,
welchen sich noch mehrerer anzuschließen werden. Weniger
Erfolg hatte dieser Vortrag in der Nachbargemeinde Ober-
thalheim, wo sich von etwa 38—40 erschienenen Landwirten
nur 6 in die Versicherungsliste eintragen ließen.
r. Weiblingen, 22. Febr. Dem als Professor an
das Lehrerseminar in Regold in nächster Zeit abgehenden
Stadtpfarrer Fink hier, veranstaltete eine große Anzahl
seiner hiesigen evangelischen Kirchengemeindeglieder
(Männer und Frauen) eine herzlichste Abschiedsfeier im
Gasthaus z. Adler. Die mannigfachen Abschiedsreden
bedachten lebhaftes Bedauern über dessen Weggang und
warme Anerkennung der von ihm während seiner 34jährigen
Wirksamkeit hier geleisteten Amtstätigkeit aus. Auch beilebete
der nun von hier scheidende Geistliche schon 6 Jahre das
Amt eines Ort- und Bezirkschulinspektors. Die Stadt
Weiblingen verliert in demselben einen tüchtigen Geistlichen,
reich an idealen Gedanken und Betrachtungen, einen in den
Lehrertreuen des gesamten Bezirke beliebten und wohl-
wollend denkenden Schulinspektor, der für die inneren und
äußeren Verbesserungen des Schulwesens hier und im Be-
zirk ein offenes Auge und einen gesunden Sinn zeigte und
auch in persönlichen Verkehr und Umgang sich entgegen-
kommend und lebenswändig zu geben verstand. Seiner
thätigsten Anregung und Förderung ist es zu danken,
daß im hiesigen Schulwesen bedeutende Verbesserungen,

besonders der gegenwärtig in Angriff genommene Bau
eines großen Volksschulgebäudes, eingetreten sind. Das
hiesige Jünglingsvereinswesen und der evangelische Kirchen-
gesangsverein, welche beiden er auch tüchtiger Förderer war,
verlieren in dem Scheidenden ihren beliebten Vorstand.
Deutsches Reich.
Berlin, 23. Febr. Dem Bundesrat ist eine neue
Chinavorlage zugegangen, wonach weitere hundert
Millionen Mark für die ostasiatische Expedition bewilligt
werden sollen.
Riel, 22. Febr. Nach der bevorstehenden Rückkehr
der zweiten Division des ersten Geschwaders aus Ost-
asien in die Heimat wird der Chef derselben Kontradmiraal
Weißler von dieser Stellung entbunden und tritt zur Ver-
fügung des Chefs der Nordstation. An Stelle der Kom-
mandanten der Linienfahrts Weisenburg, Wirth und des
Kreuzers Fela, der Kapitäne zur See Hofmeier, Vorken-
hagen, Korvettenkapitän Rampold übernehmen das Kom-
mando über diese Schiffe bei deren Rückkehr die Kapitäne
zur See Holzhauser, v. Heeringen und Korvettenkapitän
v. Bredow.
Ausland.
San Francisco, 23. Febr. Der Dampfer City of
Rio de Janeiro verließ Hongkong am 22. Jan. und traf
vorgestern abend am Goldenen Thor ein. Er ankerte bis
5 Uhr früh wegen Nebels vor dem Hafen. Als der
Dampfer dann in den Hafen einfuhr, ließ er auf ein
Riff und sank binnen einer Viertelstunde. Es brach eine
große Verwirrung an Bord aus; während die Boote
herabgelassen wurden, sprangen viele ins Wasser. 264 Passa-
giere waren an Bord. Nach späteren Schätzungen wird
der Verlust an Menschenleben auf 150 Personen angegeben.
Som südafrikanischen Kriegsschauplatz.
Kapstadt, 23. Febr. General Domet marschiert immer
noch in nördlicher Richtung, verfolgt von englischen Truppen.
Kapstadt, 23. Febr. In der Woche vom 10. bis
16. Februar sind 20 Europäer und 19 Farbige an der
Pest erkrankt, 3 Personen gestorben. Außerdem befanden
sich in derselben Woche 104 Farbige in ärztlicher Beobachtung.
Die Krise in China.
Peking, 23. Febr. Graf Waldersee hat den
geplanten Vormarsch vertagt, nachdem die chinesische
Regierung die von den Befehlshabern gestellten Strafforderungen
zugestanden hat.
Bermischtes.
Eine turbulente Szene im Altonaer Gerichtssaal.
Während einer Verhandlung des Schöffengerichts zu Altona befand
sich plötzlich auch eine Anzahl Kriminaltudenten im Zuschauerraum.
Plötzlich entstand ein furchtbarer Lärm. Unter lauten Rufen
fürgten sich die Studenten auf einem im Saal anwesenden Mann
und rissen ihn zu Boden. Der Vorstehende machte die Verhandlung
unterbrechen und konnte nur mit Mühe die Aufgereagten wieder zur
Ruhe bringen. Es ergab sich, daß es ein Arbeiter gewesen war,
der die Freiheit befehlen hatte, im Gerichtssaal die Tische der
Kriminaltudenten zu untersuchen und zu plündern. Der Tische-
rieb wurde von der Gerichtshalle aus sofort in die Haft abgeführt.
Auswandernde Griechinnen. Die Zahl der nach Amerika
auswandernden griechischen Frauen erhöht sich von Jahr zu Jahr
bedeutend. Die Ausschiffungskosten, die einen beträchtlichen Teil zu
schaffen oder in die Ehe zu treten, ohne über eine Mittelzeit zu ver-
fügen, treibt das weibliche Geschlecht dazu, sein Glück in der Fremde
zu suchen. So haben innerhalb von 2 Wochen allein aus Arabien
156 Personen die Reise über das Meer angetreten, um in Amerika
einer besseren Zukunft zu harren. Die Mehrzahl von ihnen waren
junge Frauen und Mädchen mit ihren Müttern und Brüdern.
Sie hatten ihre kleinen Besitzungen verkauft oder Kautions darauf
erhalten, um davon die Reisekosten zu bestreiten und schieden
hoffnungsvoll von ihrer alten Heimat. Nach Amerika, wo sie die
Freiheit erwarren und sich die Möglichkeit eines Gewerbes bieten
soll, werden ihnen bald noch viele andere griechische Frauen folgen.
Groben Unfug erlitt die Polizei in Orfurt in dem Ruf
der Rotenfahrer: „Geld, Geld, Geld!“ Flugs gingen
Strafmandate an jeden, der sich erdreistete, diesen oder ähnliche
Rufe erschallen zu lassen. Aber die Rotenfahrer zahlten nicht
gleich, sie ließen es auf richterliche Entscheidung ankommen, und
siehe da, es erging Freisprechung, da das Gericht das Kriterium
der Verbreitung groben Unfugs nicht fand.
Achtwärtige Todesfälle.
Lanweller: Jakob Faust, Landwirt, 71 J. Lanweller:
Maria Walter, geb. Lang, Herrenberg; Dorothea Kraus Wilms,
früher zum Hagen, Stammheim; Georg Kober, Pfälzer.
Rottenburg: Maria Haberle, 19 J.
Druck und Verlag der G. M. Kaiser'schen Buchhandlung (Gutst.
Johann) Regold. — Für die Redaktion verantwortlich: G. Dardt.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Regier. Stammheim.
Submissions-Verkauf von Nadelstammholz.
Aus Staatswald I Dickermwald: Abt. Wilbacher, Buchau, Schleißberg, Baiersbach und II Stammheimer Mark: Abt. Ritterwald, Oberfeld, Imberois:
1450 Stück Langholz mit Fm.: 367 L., 324 II., 289 III., 264 IV. und 92 V. Al. und
72 Stück Sägholz mit Fm.: 62 L., 9 II., 14 III. Al.
Sämtliches Holz ist entrinde. Das Ausschussholz ist zum Revierpreis angeschlagen. Die Gebote in ganzen und 3/4telprozenten der Revierpreise aufgedruckt, sind unterschrieben, verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Stammholz“ spätestens
Freitag den 8. März vormittags 9 Uhr
beim Revieramt einzuweisen, zu welcher Zeit ihre Eröffnung im „Waldhorn“ in Calw stattfinden wird.
Registerrauszüge und Offertformulare sind vom Revieramt Stammheim bei Calw zu beziehen.

Regier. Altensteig.
Bengholz-Verkauf.
Am Donnerstag d. 28. Febr. vormitt. 11 Uhr in der „Linde“ in Schöndorff aus Staatswald I. Buchler, Abt. Hasenwies, Schwarzenbach und Froschbach:
Km.: 1 Erlene Brühl; Nadelholz: 2 Spalter II. Klasse, 27 Scheiter, 51 Fagel und 34 Anbruchholz.
Inferretet im illustriert.
Extra-Gote, Göttingen
P. obediät, gratis u. info.
Monogramme bei G. W. Zaiser.

Dorb.
Lang-, Sägholz- und Stangen-Verkauf.
Aus dem Spitalwald bei Salzhettlen kommen
am Samstag den 2. März 1901
vormitt. 10 Uhr
im Engel in Salzhettlen im öffentl.
Ausschreib zum Verkauf:
675 Stämme Langholz I. Kl. 34,81 Fm.; II. Kl. 97,60 Fm.; III. Kl. 128,95 Fm.; IV. Kl. 156,84 Fm.; V. Kl. 26,91 Fm.; 19 Sägholze, I. Kl. 5,41 Fm.; II. Kl. 1,18 Fm.; III. Kl. 3,45 Fm.; 359 Stangen, 226 Hagstangen und 475 Poppenstangen.
Den 28. Februar 1901.
Kirchen- und Hospitalpflege:
Schanz.

Revier Pfalzgrafenweiler.
Stangen-Verkauf.

Dienstag 5. März 10^{1/2} Uhr
im Rathaus zu Pfalzgrafenweiler
aus Weilerbühl, Gradweg, Wies-
wies, Fuchstüb, Fichtenhütte, Sau-
weg und Stohhalde:

- Laute u. taunene Stangen:**
a. **Banftangen:** 4770 L. 3516
II., 1351 III., 111 IV. Rl.
b. **Bagftangen:** 137 L., 2138
II., 4070 III., 1030 IV. Rl.
c. **Hopfenftangen:** fichten
1610 L., 2835 II., 20 III. Rl.
(vornehmlich in Gradweg und
Stohhalde); taunene: 920 L.,
3290 II., 60 III. Rl., gemischt:
420 IV., 1990 V. Rl.
d. **Rebftangen:** 1900 L. Rl. aus
Stohhalde — sowie 2 röhrene
und 1 birken Wagnerftangen
aus Gradweg.

Oberamt Calw.
Gemeinde Neubulach.
**Jagd-Ver-
pachtung.**
Am Dienstag den
26. S. M. nor-
mitags 11 Uhr
wird die hiesige Gemeindefagd auf
dem Rathaus verpachtet.
Den 21. Febr. 1901.
Stadtschultheißenamt:
Perrmann.

Östlingen.
Unterzeichnete ver-
kauft wegen Todes-
fall nächsten Dienst-
tag den 26. Febr.
mittags 10 Uhr ab:
Ein Rotfchimmel, 2 trüchtige
Kühe, 2 Leiter-
wagen, ein
Schlitten, 2
Pflüge, 1 Egge,
und ladet Verkaufer freuntl. dazu ein
Barbara Erbele.

Helsbhausen.
Einen jungen
Farren
zum Schlachten
verkauft
Forscherholter, Milteler.

Das echte Schußzeit Marke
„Büffelhaut“
bedeutet schon seit vielen Jahren
als vorzügliches Leder-Erhaltungsmittel
in Büchsen & 20 u. 40 f.
verkauft bei:
Nagold: Wihl, Heitler,
Herrn Knodel,
Heinr. Lang,
Fr. Schmid,
L. Schlotterbeck,
Wittenberg: C. W. Lutz,
Ehbanen: Th. Hall,
Ermatingen: Ernst Schötle,
Gmüdingen: H. Ch. Geigle,
Gmüdingen: J. G. Hemmel,
Heitersbach: Louis Heiber,
Helsbhausen: Schöllhammer & Co.,
Kohlbach: Ernst Wistler,
Kohlschellen: C. Wolf, W.,
Paul Hummel,
Unterjettingen: W. Widmann,
Wittberg: Ad. Franer,
Walldorf: August Kessler.

MESSMER
The 280
350
per Pfund.
Heb. Gauss, Conditör.

Ratten, Mäuse
und andere Nageltiere vertilgt schnell
und sicher Freyberg's (Delizisch)
Delicia-Rattencuchen.
Menschen, Haustieren u. Geflügel un-
schädlich. Man verlange ausdrücklich
Freyberg's „Delicia“-Rattencu-
chen. Dose 0,50 L. — und 1,50 A.
in der Apotheke in Nagold.

Visitenkarten fertigt G. W. Zaiser.

Nagold.
Trauer-Anzeige.
Freunden und Bekannten mache ich die
schmerzliche Mitteilung, daß es Gott dem Herrn
gefallen hat, unsere liebe, unvergessliche Mutter
Agathe Rühnhöfer, geb. Rusterer,
nach stüdigem schwerem Leiden im Alter von 50
Jahren zu sich in die ewige Heimat zu nehmen.
Um stille Teilnahme bitten
die trauernden Kinder:
**Friedrich Rühnhöfer,
Marie Rühnhöfer,
Wilhelm Rühnhöfer,
Otto Rühnhöfer.**
Die Beerdigung findet am Montag den 25. Febr. nach-
mittags 2 Uhr vom Begräbnisplatze aus statt.

Heisepulver **„Schneekönig“**
ist ein
unverwundliches, völlig un-
schädliches und dabei
sehr wirksames und be-
quemes Waschmittel.
In gelben Packeten
à 15 S. in den mei-
sten Geschäften.
Fabrikant:
Carl Gentner
in Göppingen.

Nagold.
**Mädchen-
Gesuch.**
Eine größere Anzahl anständiger Mädchen
im Alter von 17—20 Jahren zu leichterem
Maschinenarbeit sofort gesucht.
Anfangslohn 6 Mark per Woche.
**Friedr. Speidel,
Kettenfabrik.**

Zur Frühjahrssaat
officieren sehr billig
alle Sorten künstliche Dünger,
**Superphosphat,
Peru-Guano,
Chili-Salpeter.**
Als besonders preiswürdig empfehlen wir:
gedämpftes Knochenmehl
in garantiert reiner, gebolterter Ware.
J. P. Lanz & Cie., Mannheim.
Anfragen werden prompt beantwortet. [99]

Nagold.
Auspuk-Artikel.
Seidenstoff für Blousen und Auspuk
für Kleider in Moirée, Goldbrokate, Cassel,
Surah, Atlas, Gaufrée, Perltülle, Spitzen-
stoffe, Gazé, Tülle,
Seidenstoffe in vielen Neuheiten und Farben,
sowie Sänder in Rips, Moirée, Atlas u. Cassel
in allen Farben, Spitzen, Rüschen, Damengürtel
und Gürtelschlösser
in großer Auswahl empfiehlt billigst
Herm. Brintzinger.

Die 2. Gewinnliste
zur Wiederherstellung und Frei-
legung des Freiburger Münsters
kann eingesehen werden bei
G. W. Zaiser.

Nr. 188 d. Gesellschafter's
Jahrgang 1900
zu kaufen gesucht.
Abzugeben bei der Expedition.

Nagold.
Lehrlingsgesuch.
Ein Junge findet unter günstigen
Bedingungen Gelegenheit, sich in der
Schneiderei gründlich auszubilden bei
Gottlieb Klaf,
vis-à-vis dem Mädchen-schulhaus.

Nagold.
**Rupferschmiedlehrlings-
Gesuch.**
Einen ordentlichen Jungen nimmt
unter günstigen Bedingungen bis
Frühjahr in die Lehre.
Chr. Waker, Rupferschmied.
Eßringen.

**Schreinerlehrlings-
Gesuch.**
Einen kräftigen Jungen nimmt
in die Lehre
Friedrich Batter, Möbelschreiner.

Neuenbürg a. Enz.
Ein längerer, kräftiger
**Schuhmacher-
Geselle**
findet dauernde Beschäftigung bei
Gust. Knudler, Schuhmachermstr.

Ein 14—15jähriges
Mädchen
gesucht.
Von wem? — sagt die Exped.
Station Teinach.

Ein kräftiges
Mädchen
für Haus und Stall zu möglichst
balbigem Eintritt sucht
**Chr. Kirchherr,
Schwermbehrer.**

Griechischer Wein,
sowie
griechischer Cognac
auch in Probe- oder Reise-
flaschen à 1 Ml.,
Marke „Mensor“.
Meine Niederlage
Griechischer Weine in
Nagold b. Apotheker
Schmid empfehle
ich dem verehrl. Pub-
likum angelegentlich
Nochargomand. J. F. Menzer,
erster und ältester Importeur grie-
chischer Weine in Deutschland.

Rinderschlitten
Einen
Fuhrschlitten
steht dem Verkauf aus
Jacob Schnack, Fuhrmann.

Achtste deutsche Schwammfabrik.
Gegr. 1848.
Kessler Sect
G.C. Kessler & Co., Reg. u. Pat. in
Eßlingen.

Nagold.
Unterzeichnete verkauft etwa 15
Stk. sächs.
**Angerfen und
Kohlrahen.**
Herrn. Müller, Schuba.,
Neue Straße 25.

**Pfeffinger
Kirchenbaulose**
à 1 L., 15 Lose 12 A. Ziehung am
5. März c. Hauptgewinne: 15,000,
5000, 2000 Mark etc., auf 1879
Gewinne mit
46,000 Mark
bar Geld.
In beziehen durch die General-
agentur
Eberhard Fejer in Stuttgart,
sowie durch die bekannten Lotter-
kaufstellen im Lande.

Kaiser-Tinte
Deutsche Reichs-Tinte
Alizarin-Tinte
Dokumenten-Tinte
Eisengallus-Tinte
Rote und blaue Tinte
G. W. Zaiser.

**Für Husten-
und Katarrhleidende
Kaiser's
Brustkaramellen**
die sichere notar.bez. Zeugnisse
Wirkung 2650 anerkannt.
ist durch
Eingig bestehender Beweis für
sichere Hilfe bei Husten, Hei-
serkeit, Katarrh und Ver-
schleimung. Packt 25 S.
bei Fr. Schmid in Nagold, G.
Gutelauf in Heitersbach u. Wihl.
Widmann in Unterjettingen.

**Füttert
die armen Vöglein!**
Keiner hat es, wie unser schwäbischer
Vater Diller verstanden, in so uniger,
rührender Weise der Vöglein Not im
harten Winter im Bede zu schilbern und
zugleich den Menschen zu Gemüte zu
führen, wie die gescheiterten Sängler der
Natur wenn der Frühling angebrochen
ist für die ihnen erzielten Wohlthaten
dankbar erweisen durch ihre herrlichen
Lieder. In gegenwärtiger Zeit mag
daher das hier wiedergegebene Poem
„Wintergast“ aus Diller's Wintergast
(vorzüglich bei G. W. Zaiser) allen Freunden
der Vogelwelt, namentlich unsern Kindern,
Anregung geben, Mithätigkeit zu üben
an den armen, hungernden Vöglein:
Wintergast.

In Wald und Feld liegt tiefer Schnee,
Doch warm und köstlich zu;
Den Vöglein ist gar so weh,
Es ist so kalt — bu hu!
Mein Menschen hat daheim am Tisch
Sein warmes Gefessein,
Hat gar nicht Baten oder Fisch,
Doch Brot und Kapsel sein.
Den Vöglein, hoch! an's Fenster pikt:
Es läßt gern zu Gast,
Hat Menschen's großes Brot erbt,
Und muß verhungern fast.
Mein Menschen hört das Weilein gleich,
Und bricht vom Tische fort
Die Kleinen alle hart und weh,
Ein und ein halbes Lot;
Verheißt sie so sein wie Sand
Und freit sie auf's Gefessein,
Und löst mit seiner kleinen Hand:
Komm Vöglein und nimm's!
Das Weilein steigt herein und gukt,
Es hat auch gebener weh,
Es läßt und gukt, es pikt und schluckt,
Hat seinen Hunger weh.
Und wie der Frühling kam herbei,
Da pikt es frisch und fröhlich:
Hoch, die Jagd ist wieder frei,
Mein Menschen habe Dank!

Nagold, 23. Febr. 1901.

Neuer Dinkel	4	5 94	5 80
Rennen	—	8 50	—
Berke	7 90	7 45	7 40
Daber	6 40	6 34	6 30

Wittmalenpreise:

1 Pfund Butter	75	80	7
2 Eier	18	14	7

Fruchtpreise:

Altensteig, 20. Febr. 1901.

Neuer Dinkel	4 40	6 17	6
Daber	4 70	6 57	6 50
Berke	—	6 40	—
Weizen	—	6 80	—
Roggen	3 70	6 47	6 40
Bohnen	—	7 40	—

Ersteint
Montag, Mitte
Donnerstag u.
Samstag.
Anfang 2000
Preis vierterh
hier 1 A. mit 2
Lohn 1.10 A. in
grün- u. 10 km-
1.15 A. im St
Württemberg L.
Monatsbeamer
nach Verhält
N. 32
Abou
Für März
Postboten, wie
anwärts Abou
entgegen.
Dem Postbot
eines Postreit
Das ne
Zur Frage
Hilg. Big. vo
die sich mit d
Beschäftigung
teiligen Gek
kommission des
sondern ein gan
verpackung sei
für die Arme
Big. meint, da
geeignet sei, s
wendet sich jun
Gewehr vorleg
des Boufs prä
Seile) sei das
Konstruktion e
Patrone bestim
Bedeutung (S
Schußwaffe,
und Feuergef
Ordnung. Di
anpassen, nich
struktion seien
äußeren Verbe
es nicht zu re
für die Neua
lassen wollen,
der Rationist
ob die Verbes
oder ob sie nu
der Arme
weiden konnt
möglich und ei
einander für g
das Richtige.
dieselbe. Die
wenn ein rech
möglich ist, ab
Diese sei aber
Di
Eggh
Nach diese
zurücklehrt u
zurückzurufen.
losungen ihrer
kalte Fälle n
lichten Ruß a
seine Krieger
unschuldige B
bewachen die
Beute der St
gehen nach
heute abend
den letzten Me
Die beiden
gefallen sein,
hätten. Sie
wußten, daß
waren Augen
Zwei Gar
zu sein schien
Potentiaten.
„Doktor C
gut daran, d
wären hier ni